

Planungskommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 24. September 2024

**2024/12 6.01.03.03 Nutzungsplanung Nachbargemeinden
Gemeinde Gossau, Revision kommunale Richtplanung Verkehr Gemeinde
Gossau: Anhörung § 7 PBG**

Beschluss Planungskommission

1. Von der Revision des kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau wird Kenntnis genommen.
2. Der vorliegende kommunale Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau vom 7. Mai bzw. 21. Juni 2024 veranlasst die Planungskommission im Rahmen der Anhörung nach § 7 BPG zu einer Stellungnahme gemäss den Erwägungen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtplanung an:
 - Gemeinde Gossau, Bauabteilung
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleitung Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Stadtplanung
 - Präsidiales + Entwicklung (zur Kenntnisnahme Stadtrat)

Ausgangslage

Der Gemeinderat Gossau hat den revidierten kommunalen Richtplan Verkehr (bestehend aus Text und Teilplänen) am 3. Juli 2024 zur kantonalen Vorprüfung, öffentlichen Auflage sowie Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet. Mit E-Mail vom 16. August 2024 hat die Gemeinde Gossau die Stadt Wetzikon zur Anhörung eingeladen. Eine Stellungnahme hat bis am 22. Oktober 2024 zu erfolgen.

Auswirkungen der Revision auf Wetzikon

Die Unterlagen zum revidierten kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau wurden bezüglich der Auswirkungen auf Wetzikon geprüft.

Gesamtverkehr

Die Gemeinde Gossau strebt an, dass das Verkehrssystem von Gossau, unter Berücksichtigung lokaler Interessen, optimal in das regionale Gesamtverkehrssystem eingebettet und vernetzt ist. Im revidierten kommunalen Richtplan Verkehr werden spezifische Zielwerte für den Quell-, Ziel- und Binnenverkehr von Gossau für die relevanten Beziehungen im Zeithorizont 2040 definiert. Es wird eine Erhöhung des Fuss- und Veloverkehranteils im Quell-/Zielverkehr zu den Nachbargemeinden angestrebt. Der Fuss- und Veloverkehranteil zu den Nachbargemeinden macht rund 5 % aller Wege aus, wobei die Beziehungen von/nach Uster und Wetzikon überproportional dazu beitragen sollen. Zudem wird eine Er-

höhung des ÖV-Anteils zu den benachbarten Gemeinden unter anderem im Zürcher Oberland angestrebt. Innerhalb der Region Zürcher Oberland sollen insgesamt mindestens 25 % aller Personenwege mit dem ÖV zurückgelegt werden. Daraus entstehen keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon. Es wird jedoch anerkannt, dass die Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des ÖV gemeindeübergreifend ein wichtiger Bestandteil einer zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung darstellt.

Fussverkehr

Aus Sicht der Stadt Wetzikon wurden bei der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr die übergeordneten Festlegungen in Bezug auf den Fussverkehr berücksichtigt.

Die kommunalen Hauptverbindungen für den Fussverkehr, welche über das Siedlungsgebiet von Gossau hinaus in Richtung Wetzikon verlaufen, münden in übergeordnete Wanderwege (Eintrag im regionalen Richtplan). Daraus entstehen keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon.

Veloverkehr

Aus Sicht der Stadt Wetzikon wurden bei der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr die übergeordneten Festlegungen in Bezug auf den Veloverkehr berücksichtigt.

Die Gemeinde Gossau setzt sich beim Kanton für eine regionale Veloverkehrsverbindung zwischen Otikon und Grüt (Grüningerstrasse) und eine Anbindung an Wetzikon ein (Informationsinhalt, keine Festsetzung). Dies wird im Hinblick auf bessere Veloverbindungen zwischen Wetzikon und den umliegenden Gemeinden begrüsst. Daraus entstehen keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon.

Die Langweidstrasse ist in der Richtplankarte bis an die Gemeindegrenze Wetzikon als kommunale Hauptverbindung für den Veloverkehr eingetragen. Auf Seite Wetzikon besteht heute keine Veloverbindung entlang der Grütstrasse. Die Stadt Wetzikon hält fest, dass die Klassierung der Langweidstrasse als Veloverbindung nicht zwingend zu einer klassierten Veloverbindung auf der Wetziker Grütstrasse führt.

Die Medikerstrasse ist in der Richtplankarte bis an die Gemeindegrenze Wetzikon als kommunale Hauptverbindung für den Veloverkehr eingetragen. Da es sich hier um eine übergeordnete Veloroute handelt (kantonale Nebenverbindung, Eintrag im regionalen Richtplan), entstehen durch diesen Eintrag keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon.

Kombinierte Mobilität

Die Gemeinde Gossau möchte durch attraktive und optimal aufeinander abgestimmte Schnittstellen zwischen den Verkehrsmitteln eine intermodale Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote ermöglichen. Dafür sind an den relevanten Umsteigehaltestellen Veloabstellanlagen (Bike + Ride) vorgesehen. Die Stadt Wetzikon vermisst im kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau eine Aussage zu Park + Ride-Anlagen für den MIV. Aus Sicht der Stadt Wetzikon sollte für die Gossauer Bevölkerung – insbesondere aus den Wachen – angestrebt werden, dass ein Umsteigen auf den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr (Park + Ride auf ÖV) bereits in Gossau und nicht erst am Bahnhof Wetzikon stattfindet.

Öffentlicher Verkehr

Im Bereich öffentlicher Verkehr legt die Gemeinde Gossau grossen Wert auf eine attraktive Anbindung ans S-Bahn-Netz, direkte Verbindungen und kurze Reisezeiten. Verlässliche Reisezeiten und Fahrplan-

Stabilität sollen durch ÖV-Priorisierungsmassnahmen erhöht werden, was auch im Sinne der Stadt Wetzikon ist.

Bei der Revision des kommunalen Richtplans Verkehr wurden die übergeordneten Festlegungen und die sich bereits in Planung befindenden Massnahmen im Bereich öffentlicher Verkehr berücksichtigt. Die Stadt Wetzikon wird von den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO) bei denjenigen Themen, die Wetzikon betreffen, im Rahmen der Angebotsplanung und des Fahrplanverfahrens involviert.

Die Gemeinde Gossau setzt sich bei der geplanten neuen Buslinie 866 (Esslingen-Gossau-Wetzikon) für eine Linienführung entlang der Grütstrasse ein (Informationsinhalt, keine Festsetzung). Die Stadt Wetzikon wird sich bezüglich der Linienführung einer allfälligen neuen Linie 866 ebenfalls bei den VZO einbringen, um zu klären, inwiefern sich die Vorstellungen der Gemeinde Gossau mit den Bedürfnissen von Wetzikon decken.

Weiter setzt sich Gossau für eine Überprüfung und allfällige Anpassung der Ringkurs-Linienführung der Buslinie 862 ein (Informationsinhalt, keine Festsetzung). Eine geänderte Linienführung in Gossau darf keine negativen Auswirkungen auf die Anschlüsse am Bahnhof Wetzikon haben – besonders weil die Linie 862 in der Abendspitzenstunde heute schon verspätungsanfällig ist. Die Stadt Wetzikon wird sich falls notwendig bei den VZO einbringen und dieses Thema besprechen.

Die Gemeinde Gossau setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Erreichbarkeit von/nach Wetzikon Zentrum ein, indem Direktverbindung zwischen Gossau und Oberwetzikon geprüft werden sollen (Informationsinhalt, keine Festsetzung). Grundsätzlich könnte diese Idee auch für Wetzikon interessant sein, weshalb sich die Stadt diesbezüglich mit den VZO austauschen wird.

Strassenverkehr

Die Gemeinde Gossau legt grossen Wert auf die Kanalisierung des Verkehrs auf den übergeordneten, regionalen Verbindungsstrasse und die Entlastung der Quartiere. In Bezug auf den Lückenschluss der Oberlandautobahn setzt sie sich für die "Best-Variante Tunnel Tief" ein.

Im Weiteren setzt sich die Gemeinde Gossau für die Reduktion von Durchgangsverkehr auf dem kommunalen Strassennetz, der insbesondere durch die Überlastung auf dem übergeordneten Netz im Raum Wetzikon entsteht, ein. Durch den Austausch zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Kanton soll eine Studie bezüglich Massnahmen auf dem übergeordneten Netz erarbeitet werden (Informationsinhalt, keine Festsetzung). Die Gemeinde Gossau bringt sich in diesem Zusammenhang weiterhin aktiv für die Entwicklung von möglichen Lösungen der Durchgangsverkehrsproblematik ein. Da es sich hierbei nur um einen Informationsinhalt handelt, nimmt die Stadt Wetzikon keine Stellung dazu. Die Stadt Wetzikon wird sich damit auseinandersetzen, sobald eine offizielle Anfrage der Gemeinde Gossau bzw. des Kantons für eine solche Studie eingeht.

Im revidierten kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau sind neu kommunale Verbindungsstrassen ausgewiesen. In der alten Version des Richtplans Verkehr waren es "Strassen von kommunaler Bedeutung". Die Medikerstrasse und die Brüscheidstrasse waren früher als Strasse von kommunaler Bedeutung klassiert und werden neu kommunale Verbindungsstrassen. Die auf Seite Wetzikon an die Medikerstrasse angrenzende Bertschikerstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Wetzikon als Hauptsammelstrasse klassiert. Somit entstehen daraus keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon. Die Brüscheidstrasse grenzt auf Seite Wetzikon an die Bönlerstrasse, welche im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Wetzikon nicht klassiert ist. Die Stadt Wetzikon

hält fest, dass die Klassierung der Brüscheidstrasse als kommunale Verbindungsstrasse nicht zwingend zu einer Klassierung der Bönlerstrasse führt.

Auch die Langweidstrasse ist im revidierten Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau neu als Verbindungsstrasse klassiert. Sie war in der alten Version jedoch gar nicht klassiert. Die auf Seite Wetzikon angrenzende Grütstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Wetzikon nicht klassiert. Die Stadt Wetzikon hält fest, dass die Klassierung der Langweidstrasse als kommunale Verbindungsstrasse nicht zwingend zu einer Klassierung der Grütstrasse führt.

An der Brüscheidstrasse setzt sich die Gemeinde Gossau aufgrund der beeinträchtigten Verkehrssicherheit bei der Ortseinfahrt für eine Temporeduktion ein. Die Auswirkungen auf die direkt angrenzende Bönlerstrasse auf Seite Wetzikon ist vor einer allfälligen Umsetzung dieser Massnahme genau zu klären.

Die Gemeinde Gossau möchte die bestehende Tempo-30-Zone an der Heusbergstrasse in eine Tempo-30-Strecke umwandeln. Daraus entstehen keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon. Die Wetziker Bevölkerung – insbesondere aus Medikon – kann die Heusbergstrasse weiterhin benützen.

An der Langweidstrasse plant die Gemeinde Gossau eine Begegnungszone (Tempo 20) einzuführen. Bei der Langweidstrasse unterscheidet sich der Teilplan Strassenverkehr und Parkierung vom Richtplantext. Im Plan ist ersichtlich, dass an der Langweidstrasse eine Begegnungszone geplant ist, aber im Richtplantext wird an der Langweidstrasse eine geplante Tempo-30-Zone aufgeführt. Im Weiteren soll an der Langweidstrasse gemäss Gesamtverkehrskonzept (Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV), welches die Massnahmen genauer beschreibt, ein Durchfahrtsverbot (Zubringer gestattet) für den Schwerverkehr geprüft werden. Im Richtplantext fehlt der entsprechende Hinweis dazu. Da sich die Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) auf das Gemeindegebiet von Gossau beschränkt und die Wetziker Bevölkerung – insbesondere aus Medikon – die Langweidstrasse weiterhin benützen kann, hat diese Massnahme keine grossen Auswirkungen auf Wetzikon. Die Stadt Wetzikon hält jedoch fest, dass sie ein Fahrverbot für den Schwerverkehr grundsätzlich nicht befürwortet und tendenziell eine ablehnende Haltung einnimmt. Dies wurde der Gemeinde Gossau bereits im Juni 2022 schriftlich mitgeteilt.

Parkierung

Die Inhalte des revidierten kommunalen Richtplans Verkehr der Gemeinde Gossau haben im Bereich der Parkierung des MIV keine direkten Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon. Der Hinweis in Bezug auf aus Sicht der Stadt Wetzikon fehlende Angaben zu Park + Ride-Anlagen für den MIV wurde schon im Kapitel "Kombinierte Mobilität" angebracht.

Erwägungen

Die Prüfung des vorliegenden kommunalen Richtplans Verkehr (bestehend aus Text und Teilplänen) der Gemeinde Gossau vom 7. Mai bzw. 21. Juni 2024 hat ergeben, dass die Stadt Wetzikon vier Punkte aus der Gesamtrevision hervorheben möchte:

- Diverse geänderte oder neue Planeinträge in unmittelbarer Nähe zu Wetzikon stimmen nicht mit dem heutigen kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Wetzikon überein. Die Stadt Wetzikon hält daher fest, dass Festsetzungen und Massnahmen im revidierten kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau nicht zwingend zu einer Änderung im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Wetzikon führen.

- Die Stadt Wetzikon vermisst im kommunalen Richtplan Verkehr der Gemeinde Gossau eine Aussage zu Park + Ride-Anlagen für den MIV. Aus Sicht der Stadt Wetzikon sollte für die Gossauer Bevölkerung – insbesondere aus den Wachten – angestrebt werden, dass ein Umsteigen auf den gut ausgebauten öffentlichen Verkehr (Park + Ride auf ÖV) bereits in Gossau und nicht erst am Bahnhof Wetzikon stattfindet.
- Die Erhöhung des ÖV-Anteils zu den benachbarten Gemeinden könnte dazu führen, dass Taktverdichtungen oder gar neue Buslinien eingeführt werden, welche Einfluss auf die Belegung der Haltekanten am Bushof in Wetzikon haben. Die Stadt Wetzikon hält fest, dass die Kapazitäten am Bushof in Wetzikon auch künftig beschränkt sein werden. Es braucht daher eine gute Abstimmung zwischen den Gemeinden und den VZO in Bezug auf das gesamte Busangebot im Raum Wetzikon.
- Wie der Gemeinde Gossau bereits im Jahr 2022 mitgeteilt wurde, befürwortet die Stadt Wetzikon ein Fahrverbot für den Schwerverkehr auf der Langweidstrasse grundsätzlich nicht und nimmt dazu tendenziell eine ablehnende Haltung ein.

Für richtigen Protokollauszug:



Planungskommission Wetzikon
Simone Schefer, Sekretärin